

Regelung für Gastspieler/ innen



Es besteht die Möglichkeit auf der Tennisanlage des TC RWG Fuldataal als Nichtmitglied Tennis zu spielen. Zur Vereinfachung und besseren Abrechnungsmöglichkeit gelten folgende Punkte.

1. Reine Gastspieler haben grundsätzlich vor Beginn Ihre Gastgebühr in Abstimmung an den Sportwart zu entrichten. Hier sind die Öffnungszeiten zu beachten.
2. Mitglieder des TC RWG Fuldataal haben die Möglichkeit mit einem oder maximal 2 Gästen (Doppel) auf der Tennisanlage zu spielen, wobei folgende Regelung zu beachten ist.

Ein Eintrag in das Gastspielbuch (Vorraum Clubheim) ist in jedem Fall erforderlich die Spieler/innen den Platz betreten. Zusätzlich muss das eigene Namensschild mit einem Gastschild auf der Magnettafel angebracht werden.

Die Zeiten im Buch müssen mit der Magnettafel übereinstimmen.

Das Mitglied ist verantwortlich für die finanzielle Regelung, indem es die Gastgebühr kassiert. Der Verein wird dann anhand der Eintragungen im Gastbuch die Gebühr bei den entsprechenden am Saisonende bei den Mitgliedern abgebucht.

Bitte die Anzahl der gespielten Stunden nach den Spielen eintragen. 1 Stunde Doppel zählt als ½ Stunde für den Gast.

3. Mitglieder, die mit einem Gast aus unserem Partnerclub TSV Rothwesten spielen, müssen ebenfalls diesen Eintrag des Platzes vornehmen. Dieser Partner wird mit TSV gekennzeichnet, da unsere Tennisfreunde aus Rothwesten keine Gastgebühren zahlen, sofern sie mit einem Mitglied unseres Vereins spielen. Es muss das eigene Namensschild mit einer roten Gastmarke auf der Magnettafel angebracht werden.
4. Sollte ein jugendlicher Gastspieler mit einem Mitglied spielen, ist der gleiche Ablauf wie Punkt 2 einzuhalten, aber eine Kennzeichnung JU vorzunehmen. Jugendliche zahlen als Gastgebühr die Hälfte von Erwachsenen.
5. Gastspielgebühren: Erwachsene 5,00 € Jugendliche 2,50 €

Sollte durch unvorhergesehene Ereignisse, z.B. Regen eintreten und der Spielwunsch schon im Gastspielbuch eingetragen ist, kann dies unter der Rubrik Bemerkungen eingetragen werden. Es erfolgt dann keine Abbuchung. Eine halbe Stunde Spielzeit zählt als gespielt.

Es werden alle Mitglieder aufgefordert im Interesse des Vereins dafür zu sorgen, dass die genannten Punkte eingehalten werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung kann der Vorstand ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 € aussprechen und im Wiederholungsfall dem Mitglied eine Platzsperre verordnen.